

---

# Workshop ÖREB und Nutzungsplanung

## Bedeutung des ÖREB für Gemeinden / private Planungsbüros

---

# Bedeutung für Gemeinden in Bezug auf Zusammenarbeit mit Raumplanungsbüros

## Einführung ÖREB:

- Ersterfassung verursacht entsprechenden Aufwand
- Raumplanungsbüros bieten entsprechende Dienstleistungen an

## Nach Einführung ÖREB-Kataster:

- Übersicht über planungsrechtliche Rechtserlasse
- Überblick über massgebliche Grundlagen (Geoportale)

→ **«Abhängigkeit» der Gemeinden vom Ortsplaner nimmt ab**

---

# Auswirkungen auf Raumplanungsbüros

- Klarer strukturierte Planungsprozesse
- Standardisierung schränkt planerische Freiheiten ein
- Originaldaten nicht mehr bei Planer

→ Teile der Raumplanungsarbeiten werden vertechnisiert

→ Bindung der Büros zu «ihren» Gemeinden nimmt ab

---

# Auswirkungen auf Raumplanungsbüros

- Vermehrte Konkurrenz durch direkteren Zugang zu Informationen durch Mitbewerber / Geodatenverarbeiter / Geometer
- Rolle des klassischen Raumplaners ändert sich

→ **Büros müssen sich den neuen Herausforderungen stellen und stehen vor Grundsatzentscheid**

---

# Herausforderungen Raumplanungsbüros

## Grundsatzentscheid:

- nur ÖREB-Nutzer

oder

- ÖREB-Datenproduzent

→ «ERR Raumplaner» hat sich für zweites entschieden

→ Erste Erfahrungen mit ÖREB-Pilot-Kanton Thurgau

---

# Herausforderungen Raumplanungsbüros als ÖREB-Datenproduzenten:

- Technische Aufrüstung erforderlich
  - teure GIS-Infrastruktur statt CAD
  - Datenhaltung /- management anspruchsvoller
- Personelle Anforderungen ändern sich
  - Verständnis für Umgang mit Daten
  - Schwierige Umstellung für traditionelle «Zeichner»

→ Hohe Investitionen in IT und Personal

→ Zusatzaufwendungen kaum verrechenbar

---

# Wünsche / Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden

- Möglichst einheitliche Datenmodelle / Datenschnittstellen
  - Früh bekanntgeben, damit sich Büros / Fachschalenanbieter darauf einstellen können
- Klare Erfassungsanweisungen, inkl. Sonderfälle!!
  - Gesunder Menschenverstand oder 1:1-Abbildung Rechtserlasse?
  - In Zusammenarbeit mit örtlichen Raumplanungsbüros erarbeiten
  - Umfassende Tests anhand mehrerer Gemeinden mit unterschiedlicher Komplexität
- (Kostenloses) Bereitstellen Basisdaten
  - gleich lange Spiesse für Geometer und Raumplanungsbüros
  - Prüfen, ob bestehende Datensätze LV95 konform sind

---

# Wünsche / Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden

- Vorgehen bei «Sonderfällen» möglichst früh festlegen  
zum Beispiel hinsichtlich:
  - Abstimmung Zonengrenzen auf Wald, Gewässer,  
Strassenausbauten, etc.
  - Genauere Lokalisierung von Schutzobjekten anhand Orthofotos
  - Umgang mit «Baulinien» aus (oft alten) Strassenprojekten

## Fragestellungen:

- Sind vorgängig der Anpassung an die AV noch Rechtsverfahren nötig?
- In welchen Fällen sind «Kaltanpassungen» (ohne Verfahren) möglich?
- Wer bestimmt?
- Wer trägt die Verantwortung bei (Fehl-)Interpretationen?



---

# Wünsche / Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden

- Triage bestehende ÖREB's bereits heute möglich (vor, nicht erst während der Erfassung!):
  - zusammentragen der Unterlagen
  - überprüfen auf weitere Notwendigkeit
  - klären von Widersprüchen
  - Aufheben was überholt ist!
- Gemeinden auffordern, die nötigen Verfahren zur Aufhebung / Korrektur bestehender ÖREB's frühzeitig an die Hand nehmen
  - spart viel Erfassungsaufwand
  - gewährleistet die rechtzeitige Abgabe aktueller ÖREB-Daten